

## Hinweise und Erklärungen zum elektronischen Anmeldeverfahren:

Die Anmeldung für die Abschlussklausuren und Hausarbeiten der Zwischenprüfung, für Klausuren des Schwerpunktbereiches sowie für Prüfungen im Begleitfach Rechtswissenschaft, Nebenfach Rechtswissenschaftliche Teilgebiete und von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges erfolgt über das elektronische Anmeldeverfahren.

Studierende, für die das elektronische Anmeldeverfahren vorgesehen ist, **müssen sich** mit ihrer Uni-Benutzerkennung über das unter <http://basis.uni-bonn.de> zugängliche Bonner Allgemeine Studierenden Informationssystem (BASIS) zu den entsprechenden Prüfungsleistungen **während der vorgegebenen Anmeldefrist anmelden**, die jeweils auf der Homepage des Fachbereichs Jura bekanntgegeben wird:

[www.jura.uni-bonn.de](http://www.jura.uni-bonn.de)

Die Anmeldung erfordert eine gültige Uni-Benutzererkennung des Rechenzentrums, die bei der Immatrikulation mit Versendung der Semesterunterlagen automatisch vergeben wird. (Ansprechpartner Hochschulrechenzentrum; Informationen unter <http://www.rhrz.uni-bonn.de>)

**Die Anmeldung zu Teilprüfungen erfordert eine vorherige (einmalige) Zulassung durch das Prüfungsamt Jura.** Das für Sie einschlägige Verfahren entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

### Zulassung und Meldung zu Teilprüfungen

*Beachten Sie: Es gibt zwei unterschiedliche Fristen, eine zu Beginn der Vorlesungszeit für die Zulassung und eine im letzten Drittel der Vorlesungszeit für die Meldung zu Teilprüfungen!!*

**1. Studierende im Hauptfach (für Teilprüfungen der Zwischen- bzw. Schwerpunktbereichsprüfung), in sämtlichen Bachelor- und Masterstudiengängen, in denen die Absolvierung juristischer Prüfungen zugelassen ist, sowie im Nebenfach „Rechtswissenschaftliche Teilgebiete“:**

- a) Die erstmalige Zulassung zum jeweiligen Prüfungsverfahren (für die Hauptfachstudenten jeweils zu Zwischen- und Schwerpunktbereichsprüfung) erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die ersten Teilprüfungen abgelegt werden sollen, (einmalig) in Papierform, und zwar in der Regel ab der ersten Vorlesungswoche (Frist beachten!). Die Formulare für die entsprechenden Anträge sind auf der Homepage des Fachbereichs abrufbar. Das Formular ist ausgefüllt und

unterschrieben in das Postfach 37 des Prüfungsamts Jura (gegenüber dem Dekanat) einzuwerfen oder per Post an das Prüfungsamt Jura zu senden.

- b) Die Meldung zu Teilprüfungen erfolgt ausschließlich im jeweiligen Anmeldezeitraum und für diese Studierenden ausschließlich über BASIS (<http://basis.uni-bonn.de>)

## 2. Studierende im Studiengang Master Deutsches Recht:

- a) Die erstmalige Zulassung zum Prüfungsverfahren erfolgt zu Beginn des Semesters automatisch, nachdem alle erforderlichen Angaben bei der Auslandskoordination (Frau Dr. Dorn) gemacht wurden.
- b) Die Meldung zu Teilprüfungen erfolgt ausschließlich im jeweiligen Anmeldezeitraum und für diese Studierenden ausschließlich über BASIS (<http://basis.uni-bonn.de>).

## 3. Studierenden, die Rahmen eines Diplom-Studiengang das Nebenfach Rechtswissenschaftliche Teilgebiete belegen

- a) Die Prüfungsanmeldung im Rahmen der Diplom-Studiengänge erfordert eine vorherige Zulassung durch das Prüfungsamt Jura und eine Genehmigung des für Sie zuständigen Hauptfach-Prüfungsamtes. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Prüfungsamt der Fakultät Ihres Hauptfaches über das für die Anmeldung gegebenenfalls erforderliche Verfahren.
- b) Die Meldung zu den Teilprüfungen ist nicht elektronisch möglich. Bitte wenden Sie sich während des Anmeldezeitraums (ggf. per E-Mail) an das Prüfungsamt Jura ([pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de)).

## Besonderheiten bei der Anmeldung für die Prüfungen, die nach Buchstabengruppen unterteilt sind:

Stark besuchte Veranstaltungen (in der Regel solche des ersten und zweiten Semesters) werden ggf. von zwei Dozenten/Prüfern gehalten. Die Zuteilung zu einem Dozenten/Prüfer erfolgt dann je nach Zugehörigkeit zu einer Buchstabengruppe. Wenn im elektronischen Vorlesungsverzeichnis vermerkt ist, dass die Trennung der Buchstabengruppen obligatorisch (bindend) ist, dürfen Sie nur an der Prüfung des Dozenten teilnehmen, dessen Buchstabengruppe Sie zugehörig sind. In diesem Fall finden Sie bei der elektronischen Prüfungsanmeldung lediglich den Titel der Prüfung und die Angabe „Prüfer N.N.“ vor. Es erfolgt dann nach Ablauf der Anmeldefrist eine automatische Zuordnung zu dem zuständigen Prüfer entsprechend der Unterteilung der Buchstabengruppen im Vorlesungsverzeichnis. Wenn die Unterteilung der Buchstabengruppen fakultativ ist, können Sie bei der elektr. Prüfungsanmeldung einen Prüfer auswählen, der dann dort mit Namen angegeben ist.